

**Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Messe Congress Centrums Halle Münsterland
(Stand 11.11.2020)**

Das Gesundheitsamt Münster hat das Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Messe Congress Centrums Halle Münsterland GmbH als Rahmenkonzept genehmigt.

Das Rahmenkonzept basiert auf der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 30.09.2020 in der ab dem 17.10.2020 gültigen Fassung.

Zeitnah zum Deutschen Ärztekongress für Homöopathie 2022 wird es vom DZVhÄ mit einem eigenen Hygienekonzept ergänzt – maßgeblich bei der Anfertigung wird die zu diesem Zeitpunkt gültige Verordnung der Stadt Münster sein. **Es können sich also Änderungen gegenüber dem Rahmenkonzept ergeben.**

Die wichtigsten Bausteine des Rahmenkonzepts vom 11.11.2020 sind:

Für nachstehende Personen ist die Teilnahme am Präsenzkongress untersagt:

1. mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierte,
2. Personen, in deren Haushalt innerhalb der 14 Tage vor Kongressbeginn eine SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten ist,
3. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.

Teilnehmerbegrenzung (Abstandsregelung)

Ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden wird in allen Vortragssälen gewährleistet. Dies bedeutet, dass wir die Stühle pro Raum erheblich reduzieren und in Folge weniger Präsenztickets anbieten können.

Keine Stehplätze

Die maximal zulässigen Personenzahlen in den Vortragssälen dürfen nicht überschritten werden, d.h. es können nur die angebotenen Sitzplätze mit 1,5 Meter Abstand genutzt werden. Das Stehen an der Wand, wie es in Vor-Corona-Zeiten in vollen Vortragssälen mitunter mal vorkam, ist nicht möglich.

Verpflichtender Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Vortragssäle

Außerhalb der Vortragssäle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend (außer beim Essen und Trinken), da es unter Umständen zu Kontaktsituationen kommt, in denen der Abstand nicht immer konsequent eingehalten werden kann. Die Tragepflicht beginnt bereits ab den Outdoor-Wartebereichen.

In den Vortragssälen am Sitzplatz muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden, da der Mindestabstand gewährleistet ist.

Hohe Luftwechselrate

Die Lüftungsanlagen werden fast ausschließlich mit Außenluft betrieben. Ausführliche Informationen liegen dem Gesundheitsamt Münster vor.

Nachverfolgbarkeit der Kontakte

Bei unserem Kongress handelt es sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung, bei der alle Teilnehmenden mit ihren Kontaktdaten vom Veranstalter erfasst werden und damit eine Nachverfolgung möglich ist. Ebenso werden die Mitarbeiter aller Dienstleister registriert, die die Halle Münsterland betreten.

Sowohl der Betreiber (Messe und Congress Centrum Halle Münsterland) als auch der Veranstalter (DZVhÄ) werden bei Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards sofort eingreifen. **Im Wiederholungsfall kann dies das hausrechtliche Verbot zum weiteren Besuch der Veranstaltung bedeuten.**

Bitte beachten Sie, dass das Hygiene- und Schutzkonzept an die zum Zeitpunkt des Kongresses gültige Verordnung angepasst wird und sich daher ggf. Änderungen ergeben können.